

dingbar für den Schutz inoffizieller Quellen und zur Verhinderung von Provokationen des Gegners und feindlich-negativer Kräfte im Inneren der DDR. Dazu sind alle Potenzen des sozialistischen Rechts und die Potenzen anderer staatlicher Organe und Einrichtungen zu erschließen.

Den aus der inneren Entwicklung der DDR, den internationalen Klassenkampfbedingungen und den Erscheinungsformen feindlich-negativer Handlungen resultierenden grundsätzlichen Erfordernissen zur Qualifizierung der untersuchenden Tätigkeit der Linie IX muß unter den gegenwärtigen Lagebedingungen Rechnung getragen werden, so daß dieser Bereich der Untersuchungstätigkeit eine Weiterentwicklung als wirksames politisches Instrument erfahren muß. Die gegenwärtige Praxis ist dadurch gekennzeichnet, daß es vor allem noch Probleme bei der einheitlichen Realisierung von strafprozessualen Prüfungshandlungen und Maßnahmen nach dem VP-Gesetz in der Tätigkeit der Untersuchungsabteilungen gibt. Wie empirische Untersuchungen ergaben, bezieht sich das u. a. auf die Entscheidungen, bei welchen Ausgangs lagen auf welcher rechtlichen Grundlage gehandelt wird und welche Untersuchungshandlungen demzufolge zum Einsatz kommen können.

Die Autoren vertreten dazu folgenden Standpunkt:

Erstens sind grundsätzlich sofort Ermittlungsverfahren einzuleiten, wenn die vorliegenden offiziellen Informationen den Verdacht einer Straftat begründen und es keine Hinweise auf das Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen der Strafverfolgung gibt. Das ist in der Regel bei vorläufigen Festnahmen auf frischer Tat nach § 125 (1) StPO der Fall, wenn sich allein aus den objektiven Umständen der Festnahmesituation der Ver-

¹ siehe Fister, R.: a. a. O., S. 13